

HIF | NEWS

Wissen für Familienunternehmen

| AUSGABE 01 / 2012 |

Editorial

Familienunternehmen – ein Trend oder mehr?

Familienunternehmen, ihre Unternehmenshistorie, ihre wirtschaftliche Entwicklung, ihre Bedeutung für die Beschäftigung, für die Region und die Volkswirtschaft insgesamt sind derzeit in fast allen Medien präsent und werden hierbei regelmäßig – oft zu Recht – als Vorbild für unternehmerisches, nachhaltiges Handeln genannt. Ob jedoch das öffentliche Interesse an Familienunternehmen dauerhaft ist, wird sich zeigen müssen. So erfreulich es für die Familienunternehmer ist, dass ihre Leistungen in der Öffentlichkeit jetzt gewürdigt werden, kommt es doch darauf an, den Blick auf die enormen Herausforderungen und Belastungen, denen sich Familienunternehmen ausgesetzt sehen, zu wenden. Es gehört eine gehörige Portion Charakter, aber auch Mut dazu, gerade in der heutigen Zeit ein Familienunternehmen zu begründen oder es fortzuführen, sich der Verantwortung für das Wohlergehen des Unternehmens, der Familie und der Mitarbeiter zu stellen. Diese Herausforderung kann einem niemand abnehmen, aber ein Institut wie das Hamburger Institut für Familienunternehmen kann versuchen, mit wissenschaftlichen Forschungen, in der Praxis erprobten Handlungsempfehlungen und der Moderation des Gedankenaustausches der Familienunternehmer untereinander sowie Gesprächsrunden mit Wissenschaftlern, Politikern und Beratern eine Hilfestellung zu sein. In diesem Sinne wird das mit hochkarätigen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Forschungsinstituten sowie versierten Praktikern und Unternehmern besetzte Institut arbeiten und hoffen, dass auch mit diesem Newsletter und der Verbreitung von Erkenntnissen und Nachrichten aus dem Bereich der Familienunternehmen ein Mehrwert geschaffen wird.

Fortsetzung auf Seite 2

CORPORATE GOVERNANCE VON FAMILIENUNTERNEHMEN: WAS PLANT DIE EU-KOMMISSION?

Typischerweise beschränken sich die Aktivitäten der EU-Kommission im Bereich der Corporate-Governance-Regulierung auf börsennotierte Gesellschaften und sind deshalb für die überwältigende Mehrheit der Familienunternehmen nur von untergeordneter Bedeutung. Aber nun hat die Kommission ihr Interesse auch auf nicht börsennotierte Unternehmen ausgedehnt. Daher sollten alle Familienunternehmen die Entwicklungen auf europäischer Ebene im Blick behalten. Der folgende Beitrag informiert über den aktuellen Stand.

Im Zuge der Wirtschaftskrise hat sich die Kommission verstärkt der Corporate-Governance-Regulierung zugewendet. Sie hat drei Grünbücher herausgebracht: im Jahr 2010 *Corporate Governance und Vergütungspolitik in Finanzinstituten* [KOM(2010) 284] und *Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise* [KOM(2010) 561] sowie im Jahr 2011 *Europäischer Corporate-Governance-Rahmen* [KOM(2011) 164/3]. Ein Grünbuch dokumentiert, welche Fragen die Kommission umtreiben und in welchen Bereichen zukünftig möglicherweise regulatorische Maßnahmen zu erwarten sind. Mit einem Grünbuch trägt die Kommission ein Thema in die Öffentlichkeit. Ein Grünbuch stellt einzelne Aspekte des Themas dar und formuliert dazu Fragen. Die Kommission bittet die interessierte Öffentlichkeit um Antworten auf diese Fragen. Nach einigen Monaten veröffentlicht die Kommission ihre Zusammenfassung der Antworten und macht alle Antworten im Internet verfügbar. Auf dieser Basis schreiten die Überlegungen voran, ob und zu welchen der Grünbuchthemen die Kommission Regulierungsinitiativen beabsichtigt. Allgemein bekannt dürften die Überlegungen der Kommission zum Umbau im Abschlussprüfermarkt sein; sie sind eine Folge der Regulierungsüberlegungen des

Abschlussprüfer-Grünbuchs aus dem Jahr 2010.

Familienunternehmen sollten deshalb das letzte Grünbuch Europäischer Corporate-Governance-Rahmen im Blick behalten. Die Kommission hat es im April 2011 veröffentlicht, bis Juli um Antworten gebeten und im November die Antworten sowie ihre Zusammenfassung der Antworten im Internet verfügbar gemacht (http://ec.europa.eu/internal_market/company/modern/corporate-governance-framework_en.htm). Auch dieses Grünbuch ist wieder eindeutig auf börsen-

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Corporate Governance von Familienunternehmen: Was plant die EU-Kommission?	1
Veranstaltungshinweise	2
Brauchen wir ein neues Unternehmenssteuerrecht für Familienunternehmen?	3
Aktuelles aus Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichten	3
Familienunternehmen in wissenschaftlichen Beiträgen	4
Das HIF stellt sich vor	4

Editorial

Sie haben die erste Ausgabe unseres Newsletters, der zukünftig im Abstand von 6 Wochen erscheinen wird, nun in Ihren Händen und wir hoffen, Sie finden die Informationen hilfreich und nützlich.

Wir möchten Sie gerne auffordern, uns zu unterstützen. Teilen Sie uns Kritik mit, aber geben Sie uns auch Anregungen für näher zu untersuchende, Sie interessierende Themen. Wir freuen uns über Ihr Interesse und zukünftige gemeinsame Treffen und Aktivitäten.

Ihr Günther Strunk,
Wissenschaftlicher Leiter des HIF

Veranstaltungshinweise

HIF

SUMMER SCHOOL

26. bis 30. August 2012

Die Summer School des Hamburger Instituts für Familienunternehmen (HIF) zum Thema Mergers & Acquisitions findet vom 26. bis 30. August 2012 statt.

HIF

WISSENSCHAFTLICHES SYMPOSIUM

30. August bis 01. September 2012

Im Anschluss an die Summer School folgt vom 30. August bis 01. September 2012 das zweite wissenschaftliche, internationale Symposium, ebenfalls zum Thema Mergers & Acquisitions.

Handelskammer Hamburg / HIF DIE 10. HAMBURGER UNTERNEHMENS- TAGE: STEUERN

8. Juni 2012

Die 10. Hamburger Unternehmenstage: Steuern zum Thema „Familienunternehmen - Rechtsform, Finanzierung, Nachfolge“ finden am 8. Juni 2012 in den Räumlichkeiten der Handelskammer Hamburg statt.

notierte Gesellschaften konzentriert. Aber bemerkenswerterweise wirft die Kommission zu Beginn des Grünbuchs vor den auf börsennotierte Gesellschaften beschränkten Themen eine sehr allgemeine Frage (Frage 2) auf: „Sollten Corporate-Governance-Maßnahmen auf EU-Ebene für nicht börsennotierte Unternehmen ergriffen werden? Sollte sich die EU auf die Förderung der Entwicklung und Anwendung freiwilliger Kodizes für nicht börsennotierte Unternehmen konzentrieren?“ Insgesamt hat die Kommission 409 Antworten auf das Grünbuch erhalten. Da aber nicht jede Antwort alle Fragen behandelt, ist die Zahl der Antworten auf die einzelnen Fragen geringer, sie wird aber nicht von der Kommission veröffentlicht.

Von den Antworten auf Frage 2 stuft die Kommission mehr als 70% eindeutig als positiv oder negativ klassifizierbar ein. Von den klar klassifizierbaren Antworten waren 30% positiv, d.h. sie befürworten Corporate-Governance-Maßnahmen für nicht börsennotierte Unternehmen auf EU-Ebene. Die Kommission zählt als genannte Gründe auf: (1) das allgemeine Interesse an diesen Unternehmen und die Risiken, die von ihnen ausgehen könnten, rechtfertigten größere Transparenz; (2) die Attraktivität einer Börsennotiz verringere sich, wenn der Regulierungsunterschied zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen immer größer würde. Als Maßnahme habe sich die Mehrheit der Befürworter dafür ausgesprochen, dass die EU die Entwicklung freiwilliger Kodizes fördern solle.

70% der klassifizierbaren Antworten waren negativ, dabei wurden als Argumente angeführt: (1) das Subsidiaritätsprinzip (kein Regelungsbedarf auf EU-Ebene); (2) existierende Corporate-Governance-Regeln seien auf börsennotierte Gesellschaften ausgerichtet und deshalb ungeeignet; (3) das Entstehen zusätzlicher regulatorischer Kosten; (4) Probleme in Unternehmensgruppen mit vielen nicht börsennotierten Tochterunternehmen; (5) nützliche Corporate-Governance-Orientierungen für nicht börsennotierte Unternehmen lägen bereits vor. Allerdings stellt die Kommission am Ende ihrer Zusammenfassung heraus, dass sich in manchen der eher negativen Antworten dennoch dafür ausgesprochen wurde, die Entwicklung strikt freiwilliger Kodizes zu fördern. Diese Position ist nicht so weit entfernt von derjenigen, die

die Kommission auch für die Mehrheit der Befürworter genannt hat.

Auch das HIF hat sich mit einer Antwort auf diese Frage in den Regulierungsprozess eingebracht: http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/corporate-governance-framework/individual-replies/stefan-prigge_de.pdf.

Es wäre interessant zu wissen, in welche Kategorie (positiv, negativ, nicht klassifizierbar) die Kommission die HIF-Antwort eingeordnet hat, denn die Frage verlangt eine differenzierte Behandlung. Schlaglichtartig verkürzt sind die Kernpunkte der HIF-Antwort: (1) Eine verstärkte Beschäftigung mit Corporate Governance in (nicht börsennotierten) Familienunternehmen ist sehr empfehlenswert.

(2) Ganz entscheidend ist, dass der Nutzen einer Corporate-Governance-Maßnahme empirisch fundiert ist; bloße Plausibilität ist unzureichend. Deshalb sollte zwischen dem empirisch gestützten Nutzen einer Corporate-Governance-Maßnahme und ihrer Verbindlichkeit ein striktes Junktim bestehen. Angesichts des geringen Bestands an empirischer Forschung sollten deshalb zunächst unbedingt streng freiwillige Empfehlungen entwickelt werden.

(3) Angesichts der Heterogenität von nicht börsennotierten Unternehmen ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein einheitlicher Satz an Corporate-Governance-Empfehlungen für alle nicht börsennotierten Unternehmen eine gute Lösung darstellen kann.

Die ausführliche Argumentation können Sie unter letztgenanntem Link nachlesen. Ein Aufsatz zu diesem Thema ist in Vorbereitung. ■

Von Prof. Dr. habil. Stefan Prigge

BRAUCHEN WIR EIN NEUES UNTERNEHMENS- STEUERRECHT FÜR FAMILIENUNTERNEHMEN?

Die Frage, ob man ein speziell auf Familienunternehmen ausgerichtetes Unternehmenssteuerrecht benötigt, mag zunächst überraschen, da doch alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, ihrem Geschäftsgegenstand, ihrer Rechtsform oder ihrer Gesellschafter- und Führungsstruktur steuerlich gleich behandelt werden sollen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen jedoch zeigen, dass das gegenwärtige Besteuerungsrecht die Gleichbehandlung zu Lasten von Familienunternehmen und inhabergeführten Unternehmen aufgrund derer Besonderheiten nicht sicherstellt.

Definitionsgemäß zeichnet sich das Familienunternehmen durch die Einheit von Inhaberschaft und Geschäftsführung aus. Die Familie ist Bezieher von Dividenden oder Gewinnanteilen, aber auch Vermieter von Immobilien und Finanzier unternehmerischer Investitionen. Ihre Mitglieder sind persönlich tätige Gesellschaftergeschäftsführer oder sonstige Angestellte. Das Familienunternehmen begegnet daher regelmäßig folgenden steuerlichen Problemfeldern: (1) Angemessenheit von Entgelten für Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschafter und Unternehmen; (2) steuerliche Behandlung von betrieblich veranlassten Ausgaben bei privater Mitveranlassung (wie z. B. private Mitveranlassung von Reisekosten, Aufteilungsverbot bei gemischten Aufwendungen u. Ä.); (3) häufige Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeit (die Gewinne werden nur ausgekehrt, wenn sie nicht für den Substanzerhalt benötigt werden); (4) regelmäßige Übertragung der Inhaberschaft des Unternehmens durch unentgeltliche Vorgänge, so dass erbschaftsteuerliche Begünstigungen von besonderer Bedeutung sind und durch aktives Handeln erlangt werden müssen; (5) aufgrund der direkten Zurechnung der Einkünfte bei den Gesellschaftern des Familienunternehmens kommt der Freistellung der Einkünfte sowie der Reduzierung von Quellensteuern nach den Doppelbesteuerungsabkommen große Bedeutung zu; (6) die persönliche Mitwirkung der Gesellschafter begründet oftmals verschärfende Besteuerungsfolgen aufgrund des Außensteuergesetzes (§ 20 Abs. 2 AStG); (7) ertragsteuerliche sowie schenkungsteuerliche Risiken und Belastungen durch die Incentivierung von Fremdgeschäftsführern durch Mitarbeiterbeteiligung und vergleichbare Instrumente.

Aus den genannten Besonderheiten und Problemfeldern ergeben sich meines Erachtens

die folgenden ausgewählten Handlungsempfehlungen:

- Aufgabe des generellen Missbrauchsverdachts bei Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und Gesellschaftern durch Festlegung von nicht zu beanstandenden festen Preisbandbreiten.
- Begünstigungsvorschriften, die dem Ausschüttungsverhalten von Familienunternehmen gerecht werden sollen, sind grundsätzlich sinnvoll, müssen aber anders als heute administrierbar sein. Beispielhaft gilt dies für § 35 EStG (steuerliche Begünstigung einbehaltener Gewinne).
- Erbschaftsteuerliche Regelungen privilegieren Personengesellschaftsbeteiligungen gegenüber Kapitalgesellschaftsanteilen, wobei diese Differenzierung nicht sachgerecht erscheint, zumeist aber die Familienunternehmer begünstigt, da diese regelmäßig Personengesellschaften nutzen. Die bei Kapitalgesellschaften sonst mögliche StimmPOOLung ist in „älteren“ Familienunternehmen mit einer Vielzahl von Gesellschaftern mit sehr kleinen Gesellschaftsanteilen oft nicht möglich. Aber auch die Sicherstellung der unternehmerischen Führung durch bestimmte Familienmitglieder bei gleichzeitiger Beteiligung der nicht aktiven Familienmitglieder am unternehmerischen Vermögen weist erhebliche Schwierigkeiten auf und kann nur durch entsprechende Gestaltungen erreicht werden (z. B. KGaA-Modelle).

- Die DBA-Freistellung ist für Familienunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft essentiell: Kapitalgesellschaften mit ausländischen Tochterkapitalgesellschaften würden durch den Wechsel der Freistellung der ausländischen Einkünfte auf die Anrechnung der ausländischen Steuern nicht besonders stark getroffen. Kapitalgesellschaften mit Betriebsstätten im Ausland müssen gem. § 9 Nr. 3 GewStG auf die ausländischen Einkünfte keine Gewerbesteuer zahlen, so dass die Steuerbelastung insoweit nur 15 % oder das höhere Auslandssteuerniveau beträgt. Bei Personengesellschaften mit natürlichen Personen als Gesellschafter führt die Nichtbelastung mit Gewerbesteuer zu einer korrespondierenden Höherbelastung mit Einkommensteuer. Bei Wegfall der Freistellung verlieren viele deutsche Familienunternehmen ihre Wettbewerbsposition, weil ihre Vorsteuerrendite einer im Vergleich mit Wettbewerbern vor Ort zu hohen Besteuerung unterliegt. Meines Erachtens besteht erstens ein erheblicher Bedarf an Forschung über die Folgewirkung steuerlicher Vorschriften auf die besondere Unternehmensform „Familienunternehmen“ und zweitens muss bei der Neuformulierung von Steuergesetzen den besonderen Bedürfnissen und Besonderheiten von Familienunternehmen Rechnung getragen werden. ■

Von Prof. Dr. habil. Günther Strunk

Aktuelles aus Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichten

■ **Neue Meldepflichten für börsennotierte Familienunternehmen** Durch die Verabschiedung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (Ans-FuG) im letzten Jahr hat der Gesetzgeber die Meldepflichten für Unternehmen am Kapitalmarkt verschärft und somit neue Pflichten für Firmenkäufer konkretisiert. In besonderem Maße betroffen vom hierdurch entstehenden Anschlagverbot sind börsennotierte Familienunternehmen, bei denen die Angehörigen sich untereinander Vorkaufsrechte eingeräumt haben. Diese Vorkaufsrechte sind ab jetzt am Kapitalmarkt ebenfalls meldepflichtig. Firmenjäger erhalten hierdurch zwar zusätzliche Informationen über Familiengesellschaften, nichtsdestotrotz enthält das Gesetz viele Details, die Ihnen das Leben schwerer machen werden...

Mehr hierzu in der Financial Times vom 07.02.2012

FAMILIENUNTERNEHMEN IN WISSENSCHAFTLICHEN BEITRÄGEN

In dieser Rubrik wollen wir Sie auf interessante aktuelle Forschung aufmerksam machen, die in Büchern, Zeitschriften oder erst in Diskussionspapieren veröffentlicht worden ist. Neben Zeitschriften, die sich ausschließlich auf Familienunternehmen konzentrieren, gibt es auch immer wieder Schwerpunkte zu Familienunternehmen in allgemeiner orientierten Zeitschriften. Im letzten Heft 2011 hat die Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP, 63. Jg. (2011), Nr. 6) einen Schwerpunkt Familienunternehmen mit fünf Aufsätzen vorgelegt. Auf zwei Beiträge sei besonders hingewiesen:

BFuP, 63. Jg. (2011), S. 587-605

FAMILIENUNTERNEHMEN – ZUM STATE-OF-THE-ART DER BETRIEBS- WIRTSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Von Kraus, Sascha, Matthias Filser, Thomas Götzten und Rainer Harms

Dieser Aufsatz bietet einen hochinteressanten, weil empirisch basierten Überblick über die englischsprachige Literatur im Forschungsfeld Familienunternehmen. Ausgehend von 276 Zeitschriftenaufsätzen strukturieren die Autoren über eine Zitationsanalyse, die letztlich in einer Cluster-Analyse mündet, das Forschungsfeld. Gerade durch die Cluster-Analyse entsteht ein Bild, das noch über wichtige Zeitschriften, Autoren und Aufsätze – was schon für sich genommen sehr interessant ist – hinausgeht: Kraus et al. identifizieren fünf Hauptdiskussionsfelder in der Forschung über Familienunternehmen: Legitimation und Definition; Governance; strategischer Wettbewerbsvorteil; Unternehmensführung; Nachfolge. Im Bereich Governance erkennen die Autoren Hinweise darauf, dass sich Finanzierung als neuer Cluster etablieren könnte. Insgesamt bietet der Aufsatz eine hochwillkommene Orientierungshilfe in einem sich dynamisch entwickelnden Forschungsfeld.

BFuP, 63. Jg. (2011), S. 656-672

DIE DREI DIMENSIONEN EINES FAMILIEN- UNTERNEHMENS: TEIL I

May, Peter und Alexander Koeberle-Schmid

Die Autoren behandeln in ihrem auf zwei Teile angelegten Aufsatz eine eminent wichtige Frage: Einheitliche Empfehlungen an alle Familienunternehmen, wie bei bestimmten Fragen verfahren werden sollte, erscheinen angesichts der enormen Heterogenität unter Familienunternehmen wenig überzeugend; siehe dazu auch den Beitrag zur Corporate Governance in Familienunternehmen in diesem Newsletter. Ideal wäre es, Kriterien zu entwickeln, die es ermöglichen, Familienunternehmen dergestalt zu gruppieren, dass die Unternehmen einer Gruppe so homogen zueinander sind, dass einheitliche Empfehlungen für alle Unternehmen der Gruppe sinnvoll sind. Gleichzeitig sollte die Zuordnung die Heterogenität zwischen den Unternehmensgruppen maximieren. Die Autoren halten die derzeit vorhandenen Gruppierungskonzepte für unzureichend und legen einen eigenen Ansatz vor: Ihr Ansatz unterscheidet zwischen drei Dimensionen (Inhaber, Governance, Investment). In jeder Dimension gibt es vier mögliche Kategorien, so dass theoretisch insgesamt $4^3=64$ verschiedene Typen von Familienunternehmen möglich sind. Für den zweiten Teil des Aufsatzes ist u.a. die exemplarische Einordnung von zwei Unternehmen in das Schema angekündigt. Inwieweit sich das Konzept als tragfähig erweist, bleibt abzuwarten. In jedem Fall greifen die Autoren eine enorm relevante Frage auf.

DAS HIF STELLT SICH VOR

Team



DR. CHRISTINA BOLL

Dr. Christina Boll ist seit März 2008 als Senior Economist am Hamburgischen Welt-Wirtschaftsinstitut (HWWI) beschäftigt.

Sie leitet am HWWI das Themenfeld „Erwerbstätigkeit und Familie“. Nach ihrem Examen in Volkswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel arbeitete Frau Dr. Boll als Referentin für Finanz- und Steuerpolitik beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband sowie beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz. Anschließend war sie acht Jahre lang als Dozentin für volks- und betriebswirtschaftliche Fächer an mehreren privaten und staatlichen Hochschulen tätig. Im Mai 2010 wurde Frau Dr. Boll von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit einer empirischen Arbeit zum Thema „Lohneinbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. Der Schattenpreis von Kindern und dessen mögliche Auswirkungen auf weibliche Spezialisierungsentscheidungen im Haushaltszusammenhang. Eine quantitative Analyse auf Basis von SOEP-Daten“ zum Doktor promoviert.

boll@hhif.de



PROF. DR. HABIL. GÜNTHER STRUNK

Prof. Dr. habil. Günther Strunk ist seit Februar 2011 der Leiter des Hamburger Instituts für Familienunternehmen (HIF).

Prof. Dr. Strunk studierte Betriebswirtschaftslehre in Bochum und Berlin (Dipl.-Kfm.). Zeitgleich absolvierte er eine Ausbildung zum „Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft“ sowie ein Traineeprogramm im Veba-Konzern (heutiger E.ON-Konzern). Auslandstätigkeiten in Großbritannien und Südkorea sowie die Promotion im Bereich der Internationalen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und die Habilitation waren die Stationen bis zum Jahre 2000. Von 1999 bis 2005 arbeitete Herr Prof. Dr. Strunk als Universitätsprofessor an der Technischen Universität Ilmenau, Thüringen. Zwischen September 2005 und Juli 2011 war er an der Fachhochschule Lübeck lehrend tätig und ist seit Januar 2005 geschäftsführender Gesellschafter der Strunk-Kolaschnik Partnerschaft, einer Sozietät aus Rechtsanwälten und Steuerberatern in Hamburg. Prof. Dr. Strunk blickt auf eine Vielzahl von Veröffentlichungen des nationalen und internationalen Steuerrechts zurück, unter anderem ist er federführender Herausgeber eines Kommentars zum DBA-Recht und regelmäßig Vortragender auf nationalen und internationalen Seminaren.

strunk@hhif.de

Impressum

HIF | Hamburger Institut für Familienunternehmen
Heimhuder Straße 71 | 20148 Hamburg
Tel +49 (0)40 34 05 76 - 461 | Fax +49 (0)40 34 05 76 - 776
www.hhif.de | info@hhif.de
ISSN 2193-9934